Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0108/16	Datum 12.05.2016
zum/zur	'	1	l
F0081/16 Stadträtin Andrea Nowotny Fraktion DIE LINKE Bezeichnung			
Barrierefrei zum Universitätscampus			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	24	.05.2016	

Die Stadtverwaltung möchte zur Anfrage F0081/16 wie folgt Stellung nehmen.

1. Wie wird das Unfallgeschehen in diesem Bereich bewertet?

In den beiden nachstehenden Tabellen werden die Verkehrsunfälle aus den Jahren 2013 bis 2016 im Bereich der Straßenbahnhaltestellen Universität (Gareisstraße) dargestellt. Die Auswertung erfolgte auf Basis der Unfallsteckkarte der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord.

	Von Neustadt kommend in Richtung Universitätsplatz							
Jahr	Auffahrunfall Kfz/Kfz (Anzahl pro Jahr)	Unfall Fußgänger/Kfz (Anzahl pro Jahr)	Unfall Radfahrer/Radfahrer (Anzahl pro Jahr)	Kfz-Unfall gegen Baum, Poller (Anzahl pro Jahr)				
2013	1	0	0	0				
2014	0	0	0	0				
2015	2	1	0	0				
2016	0	0	0	0				

	Vom Universitätsplatz kommend in Richtung Neustadt							
Jahr	Auffahrunfall Kfz/Kfz (Anzahl pro Jahr)	Unfall Fußgänger/Kfz (Anzahl pro Jahr)	Unfall Radfahrer/Radfahrer (Anzahl pro Jahr)	Kfz-Unfall gegen Baum, Poller (Anzahl pro Jahr)				
2013	1	0	0	0				
2014	0	0	0	1				
2015	0	0	1	1				
2016	1	0	0	0				

Der überwiegende Teil der Verkehrsunfälle sind Auffahrunfälle, die auf ein Fehlverhalten der Kraftfahrzeugführer zurückzuführen sind. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass es keine Unfallhäufung in diesem Straßenbereich gibt.

2. Warum wird in der Stellungnahme (S0027/16) behauptet, dass die Anlage eines FGÜ nicht möglich ist, wo dies nach R-FGÜ 2.1 doch möglich (mit Drängelgitter) wäre.

Zum einen gibt es das Ausschlusskriterium der Gleisanlagen an Fußgängerüberwegen und zum anderen die Erkennbarkeit und die Sicht auf die Warteflächen der Fußgänger. Die Sichtverhältnisse gemäß R-FGÜ (Richtlinie für Fußgängerüberwege) sind in der Garreisstraße nicht eindeutig gegeben.

Einen Fußgängerüberweg mit sogenannten "Drängelgittern" auszurüsten, ist für einen barrierefreien Zugang zur Haltestelle keine Lösung, weil der Blinde und der Sehbehinderte sowie der Rollstuhlfahrer dann mehrere Richtungswechsel bis zum Erreichen der Haltestelle durchführen müsste.

Überdies können die Blinden und die Sehbehinderten bei einer solchen Lösung die herannahenden Straßenbahnen nicht sicher wahrnehmen. Des Weiteren haben Rollstuhlfahrer durch ihre niedrige Sitzposition eine eingeschränkte Sicht auf die Schienenfahrzeuge, dies wird besonders durch die Absperrgeländer hervorgerufen. Aus den vorgenannten Gründen werden solche Lösungen von den Betroffenen überwiegend abgelehnt.

Auch für Radfahrer, die eine solche Querungsmöglichkeit nutzen wollen, sind Absperrungen dieser Art nicht sinnvoll, weil dadurch ein direktes Durchfahren nicht möglich ist und sie dadurch merklich behindert werden.

3. Wie stellt sich die Stadtverwaltung die Erreichbarkeit der Haltestellen für sehbehinderte Personen vor.

Der Neubau von barrierefreien Haltestellen sowie die Erweiterung vorhandener Haltestellen mit Haltestellensicherungsanlagen mittels einer Fußgängerlichtsignalanlagen zur sicheren Erreichbarkeit der Haltestelle ist gemäß Konzessionsvertrag primär eine Aufgabe der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG. Als Beispiel sei die neue Haltestelle am Zoo genannt, für deren Umbau die MVB verantwortlich zeichnete.

Ein barrierefreier Ausbau bzw. die Erweiterung der vorhandenen Haltestelle "Universität" (Gareisstraße) mit einer Lichtsignalanlage zur Haltestellensicherung ist gemäß der Dringlichkeitsliste innerhalb der kommenden fünf Jahre nicht vorgesehen.

4. Wurde der Behindertenbeauftragte der Stadt bei der Erstellung der Stellungnahme (S0027/16) einbezogen? Welche Verbände und Interessengruppen wurden beteiligt.

Die Stellungnahme S0027/16 wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg und weiteren Verbänden bzw. Interessengruppen nicht abgestimmt.

Die jetzige Stellungnahme ist mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Dr. Scheidemann Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr